Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 148. **Dienstag** den 27. Mai 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

In der Zeit vom 12. bis mit 17. Mai 1884 erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**

Aldrecht, Max Eduard, **Kaufmann**;
Arlt, Hermann Theodor Richard, **Oberpostsecretair**;
Bachmann, Robert Ernst Emil, **Kaufmann**;
Barth, Ernst Robert, **Korbmachermeister**;
Baumgärtel, Carl August, **Buchhalter**;
Beck, Carl August, **Stempelfabrikant**;
Blüthner, Albert Richard, **Pianomacher**;
Burkhardt, Heinrich Arthur Paul, **Beamter der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt**;
Dieckmann, Friedrich August Rudolph, **Postsecretair**;
Engbardt, Hermann Theodor, **Lehrer**;
Erler, Paul Richard, **Kürschner**;
Gyald, Ferdinand Max, **Kaufmann**;
Fischer, Friedrich Wilhelm, **Steueraufseher**;
Förster, Heinrich Emil, **Postsecretair**;
Fritzsche, Ernst August, **Steueraufseher**;
Hanz, Friedrich Oswald, **Fabrikdirector**;
Heinemann, Dr., Gustav Adolf Carl, **Oberlehrer**;
Hennig, Carl August, **Materialienwaarenhändler**;
Hesse, Friedrich Wilhelm, **Schaffner**;
Hiebel, Franz Carl Johann Albert, **Kaufmann**;
Hofmann, Gottlob Ludwig, **Baumaterialienhändler**;
Hothorn, Dr., Carl Clemens, **Oberbeamter der Lebensversicherungs-Gesellschaft Teutonia**;
Hübschmann, Paul Ferdinand, **Gerichtsschreiber**;
Jahn, Gustav Adolph, **Buchdrucker**;
Jahn, Julius Friedrich Oscar, **Buchhalter**;
Jäsing, Julius Edmund, **Secretair beim K. Telegraphenamt**;
Ihle, Friedrich Hermann, **Buchhandlungsgehülfe**;
Jungmann, Ernst Oscar, **Kaufmann**;
Kaulfuß, Ernst Hermann Richard, **Gerichtsschreiber**;
König, Dr., Friedrich Eduard, **Oberlehrer und Privatdocent**;
Kraft, Ernst Albert, **Kaufmann**;
Krause, Heinrich, **Handlungsdiener**;
Krebs, Rudolf Hermann, **Actuar**;
Kunath, Friedrich Maximilian, **Lehrer**;
Langkammer, August Paul, **Kaufmann**;
Lippmann, Hermann, **Kaufmann**;
Löhmann, Anton Adolf, **Oberaufseher in der Kgl. Gefangen-Anstalt**;
Lorenz, Ernst Paul, **Schreiber**;
Löwe, August Emil Theodor, **Provisor**;
Malsch jun., Peter Hermann, **Geschäftsführer**;
Malter, Carl Julius, **Bauführer**;
Mäscher-Naumann, Gustav Adolf, **Gerichtsschreiber**;
Mauck, Carl Ernst, **Rechnungsbeamter beim Kgl. Landgerichte**;
Müller, Carl Theodor, **Lithograph**;
Naumann, Albin Oswald, **Lehrer**;
Nicolai, Franz Heinrich, **Referendar**;
Oehlschlegel, Gustav Moritz, **Stadtfischer**;
Porsche, Carl Friedrich Richard, **Kaufmann**;
Preußer, Friedrich Felix, **Kaufmann**;
Reichenbach, Wilhelm Albert, **Kaufmann**;
Runge, Paul Otto Richard, **Kaufmann**;
Sauer, Heinrich Alban, **Oberlehrer**;
Scheidel, Adolf Albert, **Tischler**;
Schrödter, Gottlob Heinrich, **Kaufmann**;
Seidel, Gustav Louis, **Kaufmann**;
Speck, Oscar Woldemar, **Postsecretair**;
Steinbrecher, Bernhard Louis Gustav, **Rathsdiener**;
Stelzer, Heinrich Felix, **Lehrer**;
Trunkler, Georg, **Polizeiamts-Registrator**;
Uhlig, Friedrich Robert, **Magazin-Verwalter**;
Walther, Franz Hermann, **Tischler**;
Wappler, Heinrich Wilhelm Adolf, **Kaufmann**;
Weber, Conrad Friedrich, **Steuerbote**;
Westphal, Christian Friedrich Otto, **Lehrer d. Handelswissenschft.**;
Wilke, Ernst Heinrich, **Lehrer**;
Winkel, August Heinrich Hermann, **Buchbinder**;
Wolff, Franz Robert, **Kaufmann**;
Woyrsch, Johann Georg, **Kaufmann**.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß vielfacher Beschwerden darüber, daß die **Bänke in den öffentlichen Anlagen von Kinderwärterinnen** dergestalt besetzt werden, daß andere Personen keinen Platz mehr finden, verfügen wir hierdurch Folgendes:

Kinderwärterinnen, d. h. dienende Personen, welche Kinder unter ihrer Aufsicht haben, dürfen, sofern sie sich nicht in Begleitung ihrer Dienstherrschaften befinden, nur auf den **eichenholzartig angestrichenen** und mit der Aufschrift: **„Kinderbank"** versehenen Bänken in den öffentlichen Anlagen mit den Kindern sich niederlassen. Zuwiderhandelnde werden um **Geld bis zu 60 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft werden.

Die Bänke, von welchen die Kinderwärterinnen ausgeschlossen sind, ungefähr der dritte Theil sämmtlicher Bänke, sind durch **silbergrauen Anstrich** kenntlich gemacht.

Auch wird nicht geduldet werden, daß auf diesen Bänken Kinder, welche allein in den Anlagen verkehren, sich niedersetzen.

Uebrigens bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß es nach unseren Bekanntmachungen vom 14. August und 24. October v. J. bei Vermeidung obengedachter Strafe verboten ist, in den städtischen öffentlichen Anlagen **Papierstücke oder andere Gegenstände wegzuwerfen**, und daß erwachsene Personen, welche mit Kindern die Anlagen besuchen, bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen haben, daß die Kinder diesem Verbote nicht zuwiderhandeln.

Leipzig, am 26. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der verbreiterten Fußwege in der Colonnadenstraße, sowie die damit verbundene Lieferung von neuen Granitplatten und Schwellen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirs in der Colonnadenstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **31. lfd. Mts. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 21. Mai 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) **Eine Kiste**, sign. G. P. 7597. 20 Kilo schwer, **zwei Tafelwagen** enthaltend, aus einem Güterboden im Magdeburger Bahnhofe, vom 27. bis 28. vor. Mts.;

2) eine **Tonne Theer**, aus dem Rayon des Militair-Lazareths, im Laufe der letztvergangenen Wochen;

3) ein grauleinener **Strohsack**, ein **Paar weiße und ein Paar rothgestreifte baumwollene Frauenstrümpfe**, ein **Paar roth- und weißgestreifte Mannssocken** und sind weißleinene **Taschentücher**, aus einem Bodenraume in Nr. 12 der Harkortstraße, am 3. d. Mts. Nachmittags;

4) **drei Paar neue Frauenschuhe** von Glacéleder, aus einer Kiste auf der Tour von Berlin nach hier über vom Güterboden im Berliner Bahnhofe, vom 9. bis 12. dss. Mts.;

5) **zwei Deckbett-** und **vier Kissenüberzüge** von weißem Damast, zwei ebensolche **Tischtücher** fast neu, und sechs dergleichen **Servietten**, J. S. grz., zwei weißleinene **Betttücher**, grz. J. S., und **sechs Handtücher**, wovon zwei J. S. grz., aus einer Wohnung in Nr. 11 der Reichsstraße, in der Zeit vom 4. bis 19. dss. Mts.;

6) ein **Sommerüberzieher** von grün- und röthlichcarrirtem Stoffe, mit einer Reihe braunen Steinnußknöpfen, Seitentaschen mit Patten, **hellgestreiftem Aermel- und schwarzem Wollatlasfutter** im Schooß, in einer Tasche befand sich ein **Schlüssel** —, aus einem Gastlocale in Nr. 9 der Wintergartenstraße, am 20. dss. Mts. Nachm.;

7) ein **Boden** zu einem kupfernen **Kessel**, etwa 70 Centimeter im Durchmesser und ca. 9 Kilo schwer, aus einem Arbeitslocale in Nr. 45 der Sternwartenstraße, in der Zeit vom 20. vor. bis 21. dss. Mts.;

8) ein **Paar Stiefeletten** von Kalbleder, fast neu, mit Gummieinsätzen und Stiftstiefeln, aus einem Schlaflocale in Nr. 7 der Ulrichsgasse, am 21. dss. Mts. früh;

9) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und rankenartiger Gravirung auf der Rückseite, nebst kurzer **Messingkette**, aus einer **Wohnung** in Nr. 37 der Petersstraße; am nämlichen Tage Vormittags;

10) **zwei Paar gewirkte weiße baumwollene Unterhosen**, von einem Trockenplatze in der verlängerten Bayerischen Straße, am gleichen Tage Nachmittags;

11) ein **Winterüberzieher** von rauhem bläulichen Stoffe, mit schwarzen Sammetkragen, Vorderseitenlasche, zwei Reihen Knöpfen, Seitentaschen mit Patten und schwarzem Futter, ein **Paar Hosen** von schwarzem Tuch, sowie ein **Paar Hosen** und eine **Weste** von dunkelgraumelirtem Stoffe, aus dem Vorsaal, bez. Schlafcammer einer Wohnung in Nr. 3 der Bahnhofstraße, am 22. dss. Mts. Abends, ein **Handkoffer**, wittichgrün, mit grauer Leinwand überzogen, enthaltend eine Partie **Photographien**;

12) eine weißblecherne **Ankeruhr** mit Secunde, vergoldetem Rande, silbernem Zifferblatt und geriefter Rückseite, nebst breiter geflochtener **Kette** von schwarzen Haaren, mit Goldbeschlag, aus einer Wohnung in Nr. 37 der Schenkendorfstraße, in der Zeit vom 8. bis 23. dss. Mts.;

13) drei weißleinene **Frauenhemden**, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Schloßgasse, im Laufe dss. Mts.;

14) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit Stahlbügel, enthaltend **11 ℳ 50 ₰**, in Markstücken und einem fünfzigpfennigstücke, aus einem Barbiercabinet in Nr. 6 der Gickelhahnstraße, am 23. dss. Mts. Abends;

15) zwölf **Staubtücher** mit Henkeln, fünf leinene **Handtücher**, grz. F. B., und einige **Damenkragen**, aus einer Wohnung in Nr. 54 der Eisenstraße, in den letzten Tagen des vor. Mts.;

16) ein weißleinenes **Betttuch** und ein ebensolches **Handtuch**, F. J. grz., zwei grauleinene gemusterte **Handtücher**, ein weißes **Wischtuch**, grz. J., und zwei blauleinene **Lapptschürzen** mit weißer Kante, aus einem Waschhause in Nr. 6 der Turnerstraße, vom 20. bis 21. dss. Mts.;

17) ein **Paquet** mit der Adresse: Frl. C. Läder, Freiberg i/S., etwa 6 Kilo schwer, enthaltend drei **Cartons**, darin **Hüschen**, ein Stück weiße baumwollene **Spitze** und ein Dutzend gestrickte halbe **Handschuhe**, ferner ein ebensolches **Packet** mit der Adresse: Herrn C. Gerbermann & Co., Geringswalde, ca. 1 Kilo schwer und drei Stück schwarzseidene **Spitzen** enthaltend, aus der Flur des Hauses Katharinenstraße 16, aber vor dem Postamt II, am 21. dss. Mts. Abends;

18) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelbem Schlößchen, enthaltend ca. **6 ℳ**, in div. Silbermünze, sowie einen **Pfandschein** über einen goldenen **Trauring**, ferner ein Paar lederne **Herrenschuhe** mit Gummieinsätzen, aus einem Schlaflocale in Nr. 1b der Windmühlengasse, in der Nacht vom 23. zum 24. dss. Mts.;

19) ein schwarzlederines **Geldtäschchen** mit Messingbügel und einem Inhalte von ca. **9 ℳ**, in zwei Thalern und kleiner Münze, sowie einem **Schlüssel** und einer **Marke**, aus einem Fremdenzimmer in Nr. 13 der Ritterstraße, in derselben Nacht;

20) ein **Schaukelpferd** von Neusilber mit Zinkeinsatz, etwa 40 cm lang und 26 cm breit, sowie zwei hölzerne **Löffel**, aus einer Trinkhalle am Königsplatze, zu derselben Zeit;

21) ein weißleinenes **Oberhemd**, eine **Weste** von schwarzem blaumelirten Stoff, mit schwarzen Hornknöpfen, und ein Paar halblederne **Halbstiefeln**, aus einer Schlafkammer in Nr. 3 am Gerichtsweg, am 24. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind angelegentlich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 26. Mai 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Kuelchte.

Nichtamtlicher Theil.

Der Streit um die Verbands-Invalidencasse der deutschen Gewerkvereine.

* Durch den Bescheid, welchen das Berliner Polizei-Präsidium dem Arbeiter Pampel auf dessen Beschwerde gegen die Verbands-Invalidencasse der deutschen Gewerkvereine hat zugehen lassen und welcher lautet:

„Die Revision dieser Casse im Juli v. J. hat **ein rechnerisches** Deficit von 1,601,000 ℳ ergeben, welches für den Fall der angezweifelten Rechtsverbindlichkeit der bezüglich der fünfzehnjährigen Carenzzeit und der Herabsetzung der Pension in Stuttgart und Gerafund gefaßten Beschlüsse immer noch eine 1,208,000 ℳ ausmacht. Dieses Deficit ist in Folge der Anwendung unzutreffender Rechnungsgrundlagen bei der Normirung und der Erhöhung der Beitrags- bezw. Pensionssätze herbeigeführt und würde eine Erhöhung der Beiträge um das Drei- bis Vierfache der gegenwärtigen Sätze erfordern. Nachdem die seitens der Verbandscasse wegen der vorgenommenen Revision erhobene Klage durch Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 6. März d. J. zurückgewiesen worden ist, habe ich nunmehr den Vorstand der gedachten Casse unterm 3. d. Mts. bei gleichzeitigem Hinweis auf den § 360 Ziffer 9 des Strafgesetzbuchs aufgefordert, binnen 6 Wochen bei mir den Antrag auf Genehmigung der Casse unter Vorlegung eines geeigneten Cassen-Statut-Entwurfs einzubringen."

ist die finanzielle Lage jener Cassen wieder zum Gegenstand der öffentlichen Discussion geworden.

Der ablehnende Bescheid des Berliner Polizeipräsidiums ist in zwei Puncten besonders interessant. Er behauptet einmal, daß die erwähnte Invalidencasse ein rechnerisches Deficit von 1,601,000 bezw. 1,208,000 ℳ aufweist, welches bei der vorgenommenen polizeilichen Revision der Casse constatirt worden sei. Er erklärt ferner, daß in Folge dieses Ergebnisses die Casse aufgefordert werden sei, die Concessionirung derselben bei den Verwaltungsbehörden nachzusuchen. Ist die erste Behauptung des polizeilichen Bescheides richtig, dann wird die Zweckmäßigkeit der damit in Verbindung gebrachten Anordnung nicht bestritten werden können. Denn offenbar wird vor Ertheilung der Concession die Garantie verlangt werden, daß die Casse den berechtigten Ansprüchen der bei ihr versicherten Arbeiter Genüge zu leisten vermag. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, dann wird die behördliche Erlaubniß zum Weiterbetriebe versagt und die Liquidation muß erfolgen.

Dieser Verlauf der Angelegenheit ist vorauszusehen und zu billigen, falls die polizeiliche Behauptung von dem vorhandenen Deficit wirklich der Sachlage entspricht. Wäre das nicht der Fall, beruhte die polizeiliche Berechnung nur auf unzutreffenden Voraussetzungen und würde sie demnach zur Grundlage der Forderungen gemacht, welche die Verwaltungsbehörden an die Zulassung des weiteren Betriebes der Casse stellen, dann wäre ein solcher Vorgang entschieden zu beklagen. Die auf unrichtigen Factoren aufgebaute Deficitrechnung müßte dann zu Ansprüchen hinsichtlich der künftigen Beitragsbemessung führen, welche die Mitglieder der Casse nicht erfüllen können. Der Bestand der Casse wäre dann ein Opfer polizeilichen Irrthums. Das ist so klar, daß vor Allem die Verwaltungsbehörden selbst ein Interesse daran haben müßten, die Autoritäten der Versicherungswissenschaft zu nennen, welche das von ihnen behauptete Deficit der Verbands-Invalidencasse herausgerechnet haben, und die rechnerischen Factoren zu veröffentlichen, auf denen jene Berechnung begründet ist. Mit der bloßen Behauptung, daß ein rechnerisches Deficit in der angegebenen Höhe vorhanden sei, wird man bei den schwankenden Grundlagen der Invaliditätsstatistik, auf welche allein eine solche Berechnung aufgebaut werden kann, nicht allseitig und namentlich nicht in den Kreisen der Interessenten Glauben finden.

Eine Entgegnung auf die polizeiliche Behauptung, welche jetzt der „Centralrath" der deutschen Gewerkvereine veröffentlicht, weist darauf hin, daß schon der Zusatz „rechnerisch" in dem Pampel'schen Bescheide andeute, es handle sich nicht um ein wirkliches Deficit. Sie betont, daß die Verbands-Invalidencasse ein in sichersten Papieren bei der Bank hinterlegtes Vermögen von 230,000 ℳ besitze. Sie fährt dann wörtlich fort:

„Aber auch das rechnerische Deficit beruht bei den von der Regierung selbst zugegebenen, höchst ungenügenden Grundlagen der Invaliditätswahrscheinlichkeit nur auf einer durchaus projectiven Annahme des speciellen Sachverständigen. Während der nicht genannte Sachverständige des Polizeipräsidiums ein nicht weiter motivirtes Deficit von über 1½ Millionen Mark herausrechnet, schätzte der bekannte Sachverständige, Herr Dr. Zillmer, den mehrfach auch das preußische Ministerium zu Rathe gezogen, die Minderbedarfung unserer Casse für Ende 1882 (als die Casse wesentlich schlechter stand) nach den bisherigen Rechnungsgrundlagen nur auf 60,-94 ℳ und hielt eine Beitragserhöhung von 10 Proc., nicht von 3—400 Proc., für angezeigt. Zudem beantragte Herr Dr. Zillmer, eine nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen angelegte umfassende Invaliditätsstatistik zu erheben, um hierdurch zu ganz sicheren Ergebnissen zu gelangen, und ist diese Arbeit bereits in Vorbereitung. Erst nach Vollendung derselben wird sich die finanzielle Lage dieser und anderer Invalidencassen zuverlässig beurtheilen lassen, bis dahin müssen alle Schätzungen als mehr oder weniger willkürlich betrachtet werden, zumal wenn sie gegenüber den bei den Buchdrucker- und anderen Kleinen-Invalidencassen seit Jahrzehnten geleisteten Beitrags- und Unterstützungssätzen zu so ergebnißvollen Anforderungen kommen, wie die des Sachverständigen des Polizeipräsidiums, welcher vermuthlich nur die gröblichsten Berate zum Maßstab genommen hat. Noch sei daran erinnert, daß vor Kurzem in der Zeitschrift des Königl. statistischen Bureaus für die preußischen Knappschaftscassen, die doch vielfach als Muster gelten, ein rechnerisches Deficit von über 90 Millionen Mark berechnet wurde. Es ist hiernach kein Grund vorhanden, die Lage der Verbands-Invalidencasse als eine ausnahmsweise ungünstige zu betrachten."

Diese Entgegnung entkräftet keineswegs alle gegen die Verbands-Invalidencasse erhobenen Bedenken. Die in Aussicht gestellte, „nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen angelegte umfassende Invaliditätsstatistik", von welcher der Zeitpunkt der Vollendung und des Erscheinens in keiner Weise bestimmt wird, darf nicht Maßregeln aufschieben, welche im öffentlichen Interesse nothwendig erscheinen. Ein rechnerisches Deficit giebt auch die Erklärung des Centralraths zu, sie unterscheidet sich von der polizeilichen Behauptung nur in Bezug auf die Höhe des Deficits, sie giebt zu, die finanzielle Lage der Verbands-Invalidencasse sei eine ungünstige, aber keine „ausnahmsweise" ungünstige.

Für die gewerkvereinliche Berechnung wird allerdings der bekannte Dr. Zillmer als Gewährsmann genannt, während die polizeiliche Versicherungsautorität bis jetzt anonym ist. Aber auch für die Richtigkeit der Zillmer'schen Berechnung werden keine Beweise angeführt, es wird einfach Behauptung gegen Behauptung gestellt. Das ist seitens der Gewerkvereine ein unkluges und unpraktisches Verfahren. Wollten sie die polizeiliche Behauptung in der Oeffentlichkeit entkräften, dann konnte das nur auf dem Wege einer im Einzelnen durchsichtigen Beweisführung geschehen. Die Autorität Zillmer's ist keineswegs geeignet, alle Bedenken niederzuschlagen. Herr Dr. Zillmer hat die früheren falschen Berechnungen gemacht, welche mehrfach der Remedur durch Beitragserhöhungen und Verlängerung der Carenzzeit bedurften und welche den Verbandsinvalidencassen in der öffentlichen Meinung so sehr schadeten, er ist Partei in dieser Frage und hat allen Grund, seine Irrthümer als möglichst geringe darzustellen. Seine Behauptungen können am allerwenigsten der eingehenden controlirbaren Begründung entbehren. Das Versäumte hier nachzuholen, ist den Betheiligten dringend zu empfehlen.

Ein Hinweis des Centralraths ist allerdings berechtigt, der Vergleich mit den Knappschaftscassen. Bei diesen ist in amtlichen Schriftstücken ein viel größeres rechnerisches Deficit nachgewiesen worden als bei der Verbands-Invalidencasse der Gewerkvereine. Geht die Regierung gegen die letzteren vor, weil sie deren Grundlagen für unsolide hält, dann muß sie es auch bei den ersteren thun ohne Rücksicht darauf, ob sie damit bei einigen Grubenbesitzern unliebsam anstößt. „Gleiches Recht für Alle" sollte auch auf diesem Gebiete gelten.

Leipzig, 27. Mai 1884.

* Dem **Reichstage** ist der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Reichsmitteln zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien und Australien zugegangen.

* Als der **Reichskanzler** in seiner Rede vom 9. d. M. vom **Blind'schen Attentat** sprach, erwähnte er, daß namhafte Frauen, die in der wissenschaftlichen Welt — wenigstens ihre Männer — einen gewissen Ruf hatten, die Leiche Blind's mit Lorbeer und Blumen beehrten. Den an diese Worte geknüpften Deutungen gegenüber ist die „Nordd. Allgem. Z." zu der Erklärung ermächtigt, daß der Reichskanzler die Schriftstellerin Fanny Lewald — Frau Fanny Stahr — nicht im Sinne gehabt hat, da diese mit Blind und den Vorgängen nach seinem Tode in gar keiner Beziehung steht.

* Ueber die am Sonntag stattgefundene Generalversammlung des **Hessischen Vereins für wirthschaftliche Interessen** erhalten wir folgenden Bericht aus Bebra:

Unter dem Vorsitze des Königl. Oberamtmanns Herrn **Oldenburg** (Wilhelmshof) wurde heute Nachmittag dahier die Generalversammlung des „Hessischen Vereins für wirthschaftliche Interessen" abgehalten, welche mit Rücksicht auf die interessante Tagesordnung aus allen Theilen des Regierungsbezirks zahlreich besucht war. Der Herr Vorsitzende theilte zunächst mit, daß die Zahl der Mitglieder gegen das Vorjahr die gleiche geblieben ist. In der Cassenbestand ein sehr günstiger ist, so wurde beschlossen, für das Vereinsjahr 1884/85 gar keine Beiträge zu erheben; der Baarbestand von 125 ℳ 56 ₰ genügt völlig zur Deckung der erforderlichen Kosten. — Zu dem Thema „Die Vagabondenfrage" hielt Herr Correctionshaus-Director **Rettelbeck** (Herstenau) einen längeren Vortrag. Redner theilte im Eingange seiner Ausführungen mit, daß die Zahl der seit 1877 in der von ihm geleiteten Anstalt aufgenommenen Vagabunden männlichen und weiblichen Geschlechts von Jahr zu Jahr in geradezu erschreckender Weise angewachsen sei. Als Ursache dieser Vagabundennoth müßten in erster Linie die letzigen Zustände auf dem Gebiete des Handwerks bezeichnet werden, und zwar sei es vorzüglich das verrottete Lehrlingswesen der Gegenwart, das betreffende Subjecte großziehe. Herr Rettelbeck schilderte eingehend die „Karriere" eines Vagabunden, wie derselbe als gewaltsüchtiger Lehrling seinem Meister entläuft, sich von Ort zu Ort herumtreibt, bald in die Schule der „Ritzelo-Fabrikanten" gerät und schließlich thätiges Mitglied jener Landplage wird, deren Bekämpfung eine brennende Tagesfrage bleibt. Eine Reihe von Beispielen, die Redner vorführte, erläuterte das Gesagte. Vornehmlich seien es aber auch gewisse gesetzliche Vorschriften der modernen Aera, die eine gründliche Abhülfe verhindern, so namentlich die Freizügigkeit und das lage Paßwesen. Die Behandlung der in das Correctionshaus gewiesenen Strolche lehre aber auch, wie viele das Simuliren von Krankheiten, das frache Auftreten und sonstige Unzugenden sehr wohl verstünden, und es gäbe hiergegen als wirksames Mittel nur — Prügel und Zellen in consequenter Durchführung. Die „humane" Behandlung dieser Leute sei absolut nicht am Platze, auch müsse dringend eine Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und über das Recht der unbedingten Ehescheidung gefordert werden. Die Darlegungen des Redners, die sich etwas sehr in die Länge zogen, gipfelten in der Forderung einer streng christlichen Erziehung in Haus und Schule, Einführung von Innungen und Wanderbüchern, Beseitigung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, Beschränkung der Freiheit der Eheschließung und schließlich Schaffung von Arbeitsstationen. — Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung betraf „die wirthschaftliche Bedeutung der projectirten Haun-Ulfterbahn (Hünfeld-Geisa-Hilders)". Das Referat erstattete Herr J. Stieb (Kassel) unter Anlehnung an die früher von ihm ausgearbeitete, den Staatsregierungen zu Berlin und Weimar vorgelegte Denkschrift. Redner verwies auf die wirthschaftliche Abgeschlossenheit des Rhöngebietes, dessen endliche Einbeziehung in das europäische Schienennetz dringend nothwendig erscheine. Als zweckentsprechendste Linie müsse hierbei eine solche von Hünfeld über Geisa und Tann nach Hilders angesehen werden, da der Schlüssel zur wirthschaftlichen Befreiung der Rhönbevölkerung im oberen Ulfterthale liege. Eine derartige normalspurige Secundairbahn sei ohne erhebliche technische Schwierigkeiten und billig herzustellen, sie diene speciell den Interessen Preußens durch die dadurch zu schaffende organische Verbindung des Kreises Gersfeld mit dem Regierungsbezirke Kassel und ermögliche — den Ausbau der kleinen Feldbahnstrecke Bachs-Wenigentaft als sicher vorausgesetzt — eine wesentlich kürzere Schienenstraße zwischen der Frankfurt-Bebraer Bahn und der Werrebahn. An der Rentabilität dieser Bahn sei absolut nicht zu zweifeln, und zwar im Hinblick auf den bereits gegenwärtig sehr regen Nachverkehr von und nach dem zu erschließenden Gebiete, auf dessen außerordentlich großen Reichthum an werthvollen Rohproducten, sowie auf die aufstrebende Industrie. Nachdem Referent noch die rastlose Thätigkeit der betreffenden Eisenbahncomités rühmend hervorgehoben und betont hatte, daß bei den obwaltenden Verhältnissen den Abjacenten gewiß keine drückenden Bedingungen für die Bauausführung auferlegt werden würden, beantragte er die Annahme nachstehender Resolution: „Der Hessische Verein für wirthschaftliche Interessen erkennt die auf den Bau einer Haun-Ulfterbahn (Hünfeld-Geisa-Hilders) abzielenden Maßnahmen der Königl. Staatsregierung dankbar an und hofft zuversichtlich auf die baldige Herstellung dieser wirthschaftlich wichtigen Zweigbahn. Gleichzeitig giebt der Verein der Hoffnung Ausdruck, daß die Königl. Staatsregierung in Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse behufs Bauausführung den Abjacenten keine oder doch möglichst geringe finanzielle Verpflichtungen auferlegen wird." — Nach dem kurzen Correferate des Herrn Kha (Hünfeld) wurde die obige Resolution mit großer Majorität angenommen und im Weiteren beschlossen, dieselbe dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu unterbreiten. — „Welche Anforderungen sind auf volkswirthschaftlichem Gebiete an die Vertreter in den legislativen Körperschaften zu stellen?" lautete ein weiterer Punct der Tagesordnung. Herr Oberamtmann **Oldenburg** (Wilhelmshof) hatte das Referat übernommen, welches er mit dem Tadel einleitete, daß fast alle Parteien im Reichstage und Landtage den Fehler begingen, die Parteiinteressen über die rein volkswirthschaftlichen Interessen zu stellen. Vor Allem sei auf dem Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß die productiven Kräfte die Grundbedingungen ihrer Existenz finden. Man polemisire zwar gegen die „Interessenvertretung" und doch sei diese absolut nothwendig, auch im Reichstage ꝛc. in oft mehr als nöthiger Weise berücksichtigt worden. (Auf: „Rechtsanwälte!") Redner gab dann ein übersichtliches Bild über die auf gesetzlichem Wege zu erstrebenden Schutzmaßnahmen für Industrie, Handel, Landwirthschaft und Handwerk und bezeichnete die Schutzpolitik als die bedeutendste That des Fürsten Bismarck im Rahmen der inneren Politik. Ein deutscher Abgeordneter müsse vor Allem Herz und Verständniß für die Leiden der Landwirthschaft mitbringen. Die volle Ausbildung des Systems der indirecten Steuern sei zu verlangen. Bei künftigen Wahlen müsse jeder Wähler in erster Linie nach dem wirthschaftlichen Katechismus des Candidaten fragen und hiernach seine Stimmenabgabe einrichten. Der Correferent, Herr Rentier **Zimmermann** (Hersfeld) colorirte noch im Einzelnen die Ausführungen des Vorredners, speciell die Lage der Landwirthschaft betreffend, und verlangte Abänderung des Actiengesetzes, Einführung der progressiven Einkommensteuer für Rentenbezüge, Schutzzölle für Gewerbe mit geringem Umsatze, Schaffung einer einheitlichen Währung, die mit den anderen Staaten zu vereinbaren sei u. s. w. — Nachdem noch der als Gast anwesende Abgeordnete Herr Dr. **Grimm** (Marburg) erklärt hatte, daß er und seine politischen Freunde streng auf dem